Rechnungsstellung an die G.E.D. GmbH in Form von elektronischen Rechnungen.

Wir bitten Sie uns Ihre eRechnung als separate Datei zu senden (nur die Rechnung). Diese Datei sollte den Namen **Rechnung**…, **invoice**… oder **RG**… enthalten.

Sollten Sie rechnungsbegründende Unterlagen bereits ebenfalls in digitaler Form erzeugen (z.B. Wiegescheine), so können Sie diese als weitere Datei der E-Mail beifügen. Dieser Dateiname sollte keinen der oben genannten Begriffe enthalten.

Rechnungsbegründenden Unterlagen die noch „analog entstehen" und mit Unterschriften versehen sind, bitten wir Sie uns – mit Verweis auf Ihre Rechnung - auf dem Postweg zu senden. Alternativ auch sauber eingescannt als separate Datei mit max. 30 MB.

Vielen Dank.

Unsere E-Mail-Adresse: eRechnung@ged-stuttgart.de

Ergänzende Hinweise zu eRechnungen:

eine elektronische Rechnung ist gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 UstG eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung beim Empfänger möglich macht.

Erfüllt wird das elektronische Format z. B. von der ZUGFeRD Rechnung (eine Kombination aus .pdf Dokument und eingebetteter XML-Datei). Es können jedoch auch andere elektronische Rechnungsformate zum Einsatz kommen wie z. B. die XRechnung welche im öffentlichen Auftragswesen bereits im Einsatz ist.

Eine per E-Mail versandte .pdf Rechnung gilt ab 2025 somit nicht mehr als elektronische Rechnung.